



41003  
Marktgemeinde Asten

Marktgemeinde Asten, am 14.09.2021

Zahl:902/2021-Swo

**Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 inkl. mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 (MEFP); Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 inkl. mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 der Marktgemeinde Asten von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 22.09.2021 im Gemeindeamt Asten zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter [www.asten.ooe.gv.at](http://www.asten.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 14.09.2021

Abgenommen: 22.09.2021

Der Bürgermeister: